

## Kinderschutzbericht 4. Quartal 2023

§ 8a neu gemeldete Fälle; 2023 (von 1.01.23 bis 30.10.2023).

Tag der Auswertung: 02.11.23

- a. Sein Anfang des Jahres 2023 wurde 487 neue §8a Fälle gemeldet.  
Im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum im Jahr 2022 ist die Anzahl der Meldungen um **15,6 %** gestiegen.  
Ca. 42 % der Fälle wurden durch Polizei gemeldet (Tab. 1.).
- b. Zum Stichtag 02.11.2023 sind 63 Fälle aus dem Jahr 2023 weiter in anderen Hilfearten übergegangen.  
20 Fälle davon sind in § 42 SGB VIII in Form einer Inobhutnahme übergegangen.

Meldungen	2022 (bis 30.11)	2023 (bis 30.11)	% Meldungen 2023
Keine Angabe	6	3	0,62
Anfrage Familiengericht	3	0	0,00
Anfrage Kind/Jugendlicher	6	10	2,05
Anfrage Schule	25	56	11,50
Antrag /Anfrage Mutter	5	15	3,08
Antrag des jungen Volljährigen	0	2	0,41
Antrag des/der Personensorgeberechtigten	4	2	0,41
Antrag Jugendamt ans Familiengericht	0	3	0,62
Antrag/Anfrage Vater	11	17	3,49
Arzt/Ärztin	9	26	5,34
Eltern	3	2	0,41
Fremdmelder	71	80	16,43
Inobhutnahme	0	1	0,21
Meldung med. Dienst Leverkusen	0	4	0,82
Mitteilung anderer Behörden	25	31	6,37
Mitteilung durch MA der Jugendhilfemaßna	8	10	2,05

Mitteilung Kita	9	15	3,08
Mitteilung Polizei	231	205	42,09
Übernahme v. anderem SB(Zuständigk.wech)	1	3	0,62
Übernahme von anderem Jugendamt	4	2	0,41
<b>Gesamt</b>	<b>421</b>	<b>487</b>	100,00

Tab. 1. §8a Meldungen, bis 30.10. 2023

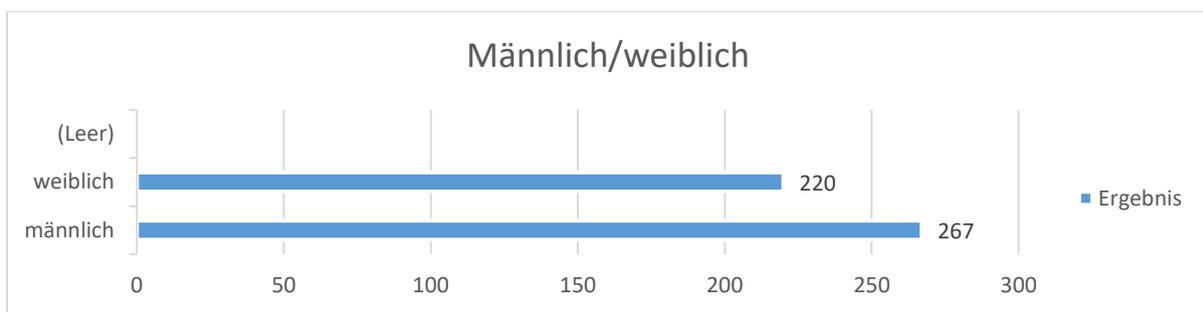
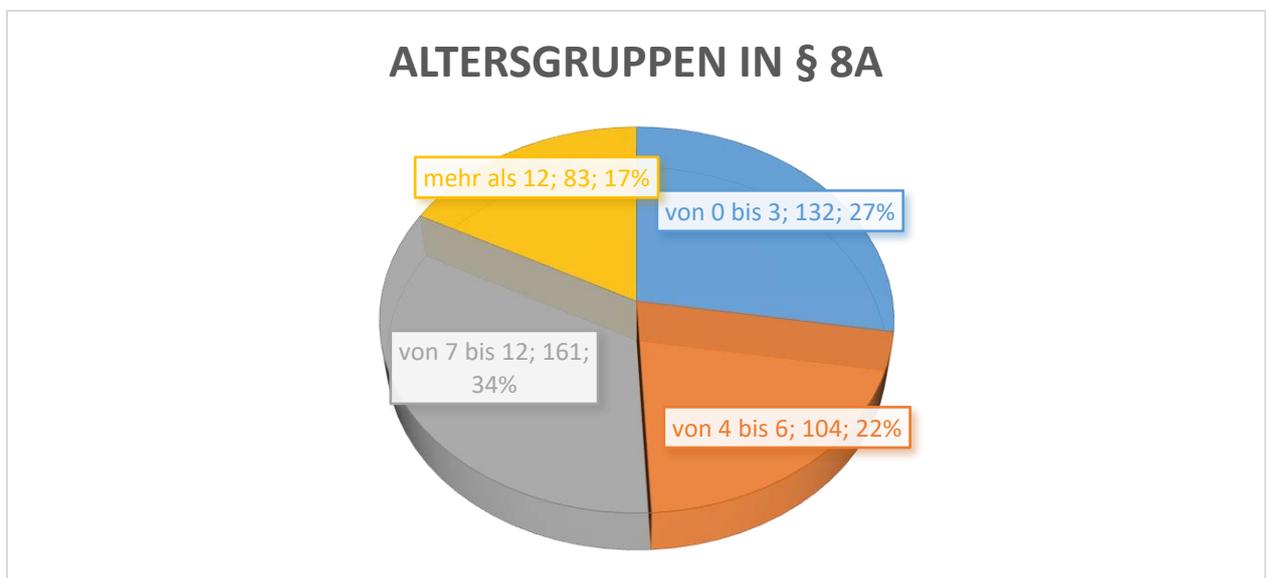


Abb.1 Männlich/ Weiblich



c. Altersgruppen:

Ca. 34 % von Kindern waren zum Anfang von Maßnahmen zwischen 0 und 3 Jahren alt. (Abb. 1)

Abb. 2 Altersgruppen

Ergänzend zu den Zahlen der §8a-Meldungen überarbeitet der Kinderschutzdienst die Standards für die Überprüfungssituationen in den Familien und im Rahmen der §8b-Beratungen, sowie für die Gestaltung der Kinderschutzkonferenzen.

Der Kinderschutzdienst ist seit September 2023 vollständig besetzt. Aktuell handelt es sich um 6,5 Stellen im Kinderschutzdienst. Hierunter zählen die Sachgebietsleitung, die Netzwerkkoordination und 4,5 Kinderschutzfachkräfte.

Grundlage für eine gute Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz sind für die Stelle Netzwerkkoordination Kinderschutz Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen, Institutionen, Schulen etc. Diese dienen als verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. für den Kinderschutz. Ziel ist es, ein gemeinsames Grundverständnis von Kinderschutz zu entwickeln, Transparenz über die jeweiligen Arbeitsabläufe zu schaffen, die Kompatibilität und Abstimmung dieser Abläufe sowie Verlässlichkeit im Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung herzustellen.

Der Rücklauf der Kooperationsvereinbarungen für die Grund- und Förderschulen läuft weiter. Bisher haben 12 von 27 Schulen die Kooperationsvereinbarung unterschrieben an den Fachbereich Kinder und Jugend zurückgeschickt. Die Schulsozialarbeiter\*innen der Stadt haben die Kooperationsvereinbarung und die Anlagen ebenfalls in digitaler Form erhalten.

Ein Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtsportbund liegt der Abteilungsleitung Frau Groh-Mers vor. Hier werden letzte Ergänzungen vorgenommen, so dass die Kooperationsvereinbarung perspektivisch bis Ende 2023 dem Stadtsportbund vorgelegt werden kann.

Darüber hinaus sollen Ende 2023/Anfang 2024 Kooperationsvereinbarungen mit Polizei und Feuerwehr ausgearbeitet werden.

Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Städtischen Klinikum Leverkusen-Schlebusch ist ebenfalls in Planung. Hier haben bereits mehrere Gespräche mit der Kinderschutzgruppe und der Leitung der Gynäkologie und Geburtshilfe, Frau Priv.-Doz. Dr. Beyer, stattgefunden.

Ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung für die OGS liegt vor und wird gemeinsam mit FB 40 überarbeitet.

Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Naturgut Ophoven ist ebenfalls für das erste bzw. zweite Quartal 2024 geplant. Ebenso die Kooperationsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr.

Derzeit läuft eine Abfrage bei den Akteuren des Netzwerks Kinderschutz zur Mitarbeit in der Steuerungsgruppe Kinderschutz. Eine Auftaktveranstaltung durch die Netzwerkkoordination Kinderschutz ist für das erste Halbjahr 2024 geplant, sofern eine rege Rückmeldung der Akteure erfolgt.